



FERNSEHEN

RADIO

UNTERNEHMEN

Sendungen und Programme von A-Z



NACHRICHTEN | SPORT | KULTUR | RATGEBER | BOULEVARD | KINDER

Suche in MDR.DE



MDR.DE Ratgeber

Überblick

Job & Karriere

Gesundheit & Ernährung

Reise & Verkehr

Wohnen & Garten

Geld & Versicherung

Special

Fahrrad-Tipps

Diäten-Test

Anders heilen

Neu ab 2006

Service

Online-Rechner

Jobbörse

MDR-Experten

Newsletter

Suche

in dieser Rubrik



Standort: MDR.DE | Ratgeber | Wohnen & Garten

Mit Rat & Tat | 21.02.2006 | 17:30 Uhr

Schimmel in der Wohnung

Vor vier Jahren zog Lutz F. in seine Wohnung in Braunsbedra. Schon bei der Wohnungsbesichtigung bemerkte er Schimmel an den Außenwänden. Doch trotz Entfernen des vorhandenen Schimmels und neuer Tapeten kam der Schimmel im nächsten Winter wieder - an fast allen Außenwänden - vor allem in Küche und Bad. Selbst auf der Auslegware sind inzwischen Schimmelflecke, weil Nässe von unten durchzieht. Der dreifache Familienvater sieht die Ursache im Fundament des Hauses, denn auch der Keller ist überall feucht - obwohl ständig gelüftet wird. Die Vermieterin unternahm trotz der angezeigten Schäden bis heute nichts gegen die Feuchtigkeit.

Schimmel sieht nicht nur hässlich aus

Dorothea S. ist erst im vergangenen Mai in ihre Wohnung in Halle-Beesen eingezogen, hat alles neu eingerichtet. Umso größer der Schock im Herbst: Schimmel auch in ihrem Schlafzimmer. Die Altenpflegerin hat zunächst ihre Möbel von der Wand abgerückt und einen Luftentfeuchter aufgestellt. Jede Woche sammelt sich darin allein im Schlafzimmer ein Liter Wasser - obwohl Dorothea Scheibe längst im Wohnzimmer schläft. Die Luftfeuchtigkeit im Schlafzimmer betrug 68 Prozent. Normal sind 30 bis 50 Prozent. Die Hallenserin zeigte ihrer Hausverwaltung die Mängel sofort an, bat innerhalb einer Frist um Beseitigung - keine Reaktion. Auch nicht, nachdem sie die Miete um 30 Prozent gemindert hatte. Sie will jetzt fristlos kündigen und Schadenersatz



Schimmelsporen gibt es überall. Doch nur dort, wo sie auf genügend Feuchtigkeit treffen, können sich daraus auch Schimmelpilze entwickeln.

Links in MDR.DE

Vorsicht Gift: Gefahr durch Schimmelpilze

mehr aus dieser Rubrik

Heizen mit Holz

Ideen für die Weihnachtsdekoration

Igel sucht Nahrung und Dach überm Kopf

Vorsicht Gift: Gefahr durch Schimmelpilze

Mietnebenkosten

einfordern. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht aber nur, wenn nachweislich die Bausubstanz und nicht falsches Lüften für den Schimmel verantwortlich sind. Und das scheint bei Dorothea S. der Fall zu sein, denn auch in Nachbarwohnungen gibt es Schimmel.

Christian Philippi - Fachanwalt für Mietrecht: "Der Mieter hat noch einen weiteren Schadenersatzanspruch. Dieser bezieht sich auf beschädigte Sachen. Wenn Mobiliar von Schimmel befallen wurde oder durch Feuchtigkeitsbeeinträchtigung beschädigt wurde. Kann er Geld verlangen, die zur Reparatur der Möbel erforderlich sind. Sind die Möbel nicht mehr zu reparieren, kann er Geld für eine Ersatzbeschaffung verlangen." Bei Dorothea S. sind inzwischen nicht nur die Nachtschränke von Schimmel befallen, sondern auch die Matratze.

zuletzt aktualisiert: 21. Februar 2006 | 16:35

[diese Seite weiterempfehlen](#) | [drucken](#)

[zurück](#) | [nach oben](#)